

Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Sie erfolgt bei pflichtgemäßer Vertragserfüllung der action forest gmbH (nachfolgend: Betreiber) auf eigene Gefahr des Benutzers.

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

- 1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des „Kletterwald Spessart“ der action forest gmbH (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Besuchers der Anlage erkennen wir nicht an.
- 1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher erklärt sich vor dem Betreten des „Kletterwald Spessart“ mit seiner Unterschrift auf der „Tagesliste“ an der Kasse bereit, die AGB zur Kenntnis genommen, mit ihnen einverstanden und diese verstanden zu haben. Die Beachtung der AGB liegt in der Verantwortung des Benutzers. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vorher an das Personal zu wenden.
- 1.3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und den Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch Minderjährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person, ist nicht möglich. Eltern bzw. Lehrerformulare sind zu unterzeichnen. Aufsichtspersonen haften dafür, dass die von ihnen beaufsichtigten Minderjährigen die AGB beachten.

2. Benutzungsvoraussetzungen

- 2.1. Die Anlage darf nur mit der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Ausrüstung begangen werden. Das Betreten der Parcours ohne Sicherheitsausrüstung und vorheriger Einweisung ist strengstens verboten.
- 2.2. Die Benutzung der Anlage ist für Besucher ab einer Körpergröße von 140 cm eröffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte.
- 2.3. Kinder unter 12 Jahre müssen in unmittelbarer Begleitung eines Erwachsenen klettern. Die Benutzung der Parcours ist größen- bzw. altersabhängig. Die einzelnen Parcours sind nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Benutzungsbedingungen (Größe und Alter) zugänglich.
- 2.4. Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Anlage zu benutzen.
- 2.5. Die Nutzung der Kinderparcours und der Kletterwand ist für Kinder bereits ab ca. 3 Jahren nur in Begleitung und unter Aussicht eines Erwachsenen gestattet.

3. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen

- 3.1. Im eigenen Interesse aller Besucher dürfen bei dem Benutzen der Anlage keine Gegenstände, wie Schmuckstücke, Handy, Kameras, etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen an Seilrollen drohen. Das Tragen von Gegenständen wie Halstücher und Schals während der Kletterzeit ist nicht gestattet.
- 3.2. Vor dem Begehen der Anlage, muss jeder Besucher (auch bei wiederholtem Besuch) an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.
- 3.3. Der so genannte Expoglider-Shuttle muss stets vor dem Besteigen der Startplattformen auf das erste Profil, das sich vor dem Aufstieg befindet, aufgesteckt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Personals erfolgen. Im Zweifelsfall muss sofort ein Mitarbeiter herbeigerufen werden.
- 3.4. Jedes Element darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 2 Personen, gleichzeitig aufhalten.
- 3.5. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personals bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht. Entsprechendes gilt, soweit die Benutzungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden.
- 3.6. Auf der gesamten Anlage des "Kletterwald Spessart" gilt absolutes Rauchverbot. Für Teilnehmer, die eine Sicherheitsausrüstung tragen, gilt generelles Rauchverbot und haben sich von offenem Feuer bzw. Glut fernzuhalten.

4. Rücktrittsbedingungen, Wetter und Höhere Gewalt

- 4.1. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours der Anlage aus Sicherheitsgründen (bspw. bei Feuer, Sturm, Gewitter etc.) oder Wartungsgründen jederzeit einzustellen. Soweit nach dem Beginn aus Sicherheitsgründen die Benutzung der Anlage eingestellt werden muss und wir dies nicht zu vertreten haben, kann keine Erstattung des Eintrittspreises erfolgen.
- 4.2. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder im Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund witterungsbedingt kurzfristig geänderter Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 4.3. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

5. Ausrüstungsgegenstände

- 5.1. Die Sicherheitsausrüstung, die zur Begehung des Kletterwaldes nötig ist, wird vom Veranstalter gestellt. Diese Ausrüstung bestehend aus Helm, Sicherheitsgurt, Sicherungsseil inkl. Karabiner/Expoglider, ist Eigentum der action forest gmbH. Sie ist nicht übertragbar und darf während der Begehung des "Kletterwald Spessart" nicht abgelegt werden.
- 5.2. Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt dem Sicherheitspersonal gemeldet werden. Bei groben Verstößen (Rauchen oder Toilettengänge im Gurt) droht sofortiger Ausschluss ohne Rückerstattung des Eintrittspreises und evtl. Schäden werden in Rechnung gestellt.
- 5.3. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Im Zweifelsfall ist ein Sicherheitstrainer zu Rate zu ziehen. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden. Sie müssen spätestens 2,5 Stunden nach der erfolgten Einweisung zurückgegeben werden.
- 5.4. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.
- 5.5. Bei einer verspäteten Rückgabe hat der Besucher pro angefangene 30 Minuten einen Betrag in Höhe von EUR 3,00 zu zahlen.

6. Haftung

- 6.1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von uns betrauten Personen. Die action forest gmbH haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum.
- 6.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals übernimmt die action forest gmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

7. Preise

- 7.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.
- 7.2. Wird die reguläre Nutzungsdauer von 2,5 Stunden überschritten, ist eine Nachzahlung von Euro 3,00 je angefangene halbe Stunde pro Person zu entrichten.
- 7.3. Zahlungsbedingungen: Die Bezahlung erfolgt in Bar vor dem Parkbesuch. Schulklassen nur gegen Vorkasse!

8. Foto und Videoaufnahmen

- 8.1. Die action forest gmbH macht den Besucher darauf aufmerksam, dass zur Gewährleistung der Sicherheit die Anlage videoüberwacht wird.
- 8.2. Der Besucher erklärt sich einverstanden, dass Foto-, Film- und Kameraaufnahmen, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden für Werbezwecke der action forest gmbH genutzt werden dürfen (andernfalls bitte Personal informieren)
- 8.3. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen zu nicht rein privaten Zwecken ist dem Besucher im gesamten Kletterwald verboten.

9. Datenschutz

- 9.1. Als Betreiber des „Kletterwald Spessart“ erhebt die action forest gmbH nur die Daten, die notwendig sind, um die Anlage auf sicherheitstechnisch höchstem Niveau betreiben zu können. Wir geben keine personenbezogenen Daten (Name, Email-Adresse, etc.) an Dritte heraus.
- 9.2. Bei Kontaktaufnahme per Email wird ihre Email-Adresse bei uns gespeichert und für eigene Werbe- und Informationszwecke verwendet.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGBs nicht. Gleiches gilt für Lücken